

A. B.
Ne 21.06.2022

Meng, Ute

Von: Peter, Claudia <Claudia.Peter@lohmar.de>
Gesendet: Montag, 20. Juni 2022 18:26
An: Böning, Patrick; Peter, Claudia; Theren, Rebecca; Tillmann, Kerstin
Betreff: [Ndb] Online-Beteiligung der Stadt Lohmar, BEBAUUNGSPLAN NR. 50 IM BEREICH DER „NEUENHAUSER STRASSE – NORD“ IN LOHMAR - BIRK
Anlagen: xAnlage_03_1708-BP 50 Planzeichnung Offenlage März 2022.pdf; xAnlage_04_1708-BP 50 Textliche Festsetzungen März 2022.pdf; xAnlage_05_1005-BP 50 Begründung Offenlage Mai 2022.pdf

BEBAUUNGSPLAN NR. 50 IM BEREICH DER „NEUENHAUSER STRASSE – NORD“ IN LOHMAR - BIRK

BESCHLUSS DER OFFENLAGE

gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Sonderausschuss Birk der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am **26.04.2022** den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §13a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 50 im Bereich der Neuenhauser Straße – Nord in Lohmar-Birk gefasst. Gemäß der Dringlichkeitsentscheidung vom **02.06.2022** gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW in Verbindung mit § 41 Abs. 2. S. GO NRW wurde der Beschluss der Offenlage vom 26.04.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB korrigiert.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 50 ist es, auf dem bisher teilweise gewerblich genutzten Grundstück im Eingangsbereich von Lohmar Birk eine hochwertige Mehrfamilienhausbebauung zu realisieren. Die vier zweigeschossigen Wohngebäude mit Staffelgeschoss und Dachbegrünung beherbergen ungefähr 40 - 50 Wohneinheiten. Im Eingangsbereich von Lohmar-Birk soll hochwertige Mietwohnungen für Jung und Alt geschaffen werden. Dieses Bestreben entspricht der Stadtentwicklung und unterstützt die demographische Entwicklung.

Der Bebauungsplans Nr. 50 im Bereich der Neuenhauser Straße – Nord soll gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ bearbeitet werden.

Die Planunterlagen sind ab dem **22.06.2022** auf der Homepage der Stadt Lohmar www.lohmar.de/bauleitplanung/ freigeschaltet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 22.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 durch die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung ohne Umweltbericht, sowie der entsprechenden Gutachten.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [Bekanntmachungen.Lohmar.de](http://www.lohmar.de/bekanntmachungen) veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter [Lohmar.de/bauleitplanung](http://www.lohmar.de/bauleitplanung) auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die Stellungnahmen richten Sie bitten an die Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, Postfach 12 09, 53785 Lohmar oder per E-Mail an: planung@lohmar.de. Bitte nennen Sie im Betreff folgenden Text: Bebauungsplan Nr. 50, „Neuenhauser Straße – Nord“ in Lohmar - Birk.

Ihre Stellungnahme erbitte ich spätestens **bis zum 29.07.2022**.

Der E-Mail wird zur Reduzierung der Datenmengen nur den Planentwurf, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Claudia Peter
Dipl. Ing., MSc.

Stadt Lohmar

Die Bürgermeisterin

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus, Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
Tel.: 02246 15-343, Fax: 02246 15-700343
Claudia.Peter@Lohmar.de
www.Lohmar.de
Datenschutz.Lohmar.de